

Bezirksregierung Köln



**Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln**

4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. KRS 54/2017

Sitzungsvorlage
für die 12. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und
Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 08. September 2017

TOP 5 Breitbandförderung

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW)

BerichterstellerIn: Frau Ueberschaer, Dez. 33 (Tel. 0221/147-3197);
Herr Fehres, HD 33 (Tel. 0221/147-2375)

Inhalt: 1. Erläuterungen

Anlagen: 1. Übersicht Fördermaßnahmen Bund
 2. Übersicht „Sonderaufruf Gewerbe“
 3. Übersicht Fördermaßnahmen NGA im ländlichen Raum

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KRS 54/2017	
TOP 5	Seite
Breitbandförderung	2

Erläuterung:

Breitbandförderung nach der Bundes-RL bzw. Kofinanzierungs-RL des Landes NRW:

Bundesförderung und Kofinanzierung durch das Land NRW – MWIDE NRW:

Am 22.10.2015 trat die RL des Bundes über die „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in Kraft. Die Kofinanzierungs-RL des Landes (zum v. g. Förderprogramm) folgte mit Wirkung vom 29.02.2016.

Wie aus der beigefügten Excel-Tabelle „Übersicht über die im Regierungsbezirk Köln gestellten Anträge auf Kofinanzierung des Bundesförderprogramms“ ersichtlich, liegen bisher 13 Anträge im Bereich der Bezirksregierung Köln vor.

Die Tabelle ist in 2 Abschnitte unterteilt:

Unter 1) sind die (sieben) Maßnahmen (1. bis 3. Call) zu finden, für die sowohl der Bund (vertreten durch den Projektträger atene KOM GmbH) als auch das Land NRW einen Zuwendungsbescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe ausgesprochen haben.

Unter 2) sind die (sechs) Maßnahmen aus dem 4. Call aufgeführt, für welche die atene KOM GmbH bereits einen Zuwendungsbescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe erlassen bzw. angekündigt hat (Übergabe bis August 2017 an die Zuwendungsempfänger); bzgl. der Kofinanzierung durch das Land NRW steht die Bezirksregierung Köln derzeit in Kontakt mit den Antragstellern, um das weitere Verfahren (Antragstellung zur Kofinanzierung) abzustimmen.

Im Idealfall würden die Maßnahmen (Gesamtkosten: 176.321.387,18 €) mit 88.160.690,00 € vom Bund und mit **84.412.935,00 € vom Land NRW** gefördert. Der Differenzbetrag von rund 3,7 Mio. € ist durch Eigenmittel der Antragsteller bereitzustellen. Grundsätzlich ist von jedem Zuwendungsempfänger ein Eigenmittelbeitrag i. H. v. mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu gewährleisten. Ersatzweise besteht die Möglichkeit, dass der Eigenmittelbeitrag von den Ländern (hier: Land NRW) geleistet werden kann, wenn die Gebietskörperschaft Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens unterliegt.

Mit Frist zum 28.09.2017 hat die atene KOM GmbH einen weiteren, fünften Call veröffentlicht. Im Regierungsbezirk Köln gibt es derzeit Planungen seitens der Städte Bonn und Aachen, einen Antrag im Rahmen des fünften Förderaufrufs zu stellen.

Im Bereich „Sonderaufruf Gewerbe“ (s. anliegende Excel-Tabelle) wird der Stadt Leverkusen, die am 09.03.2017 einen Antrag auf Förderung für das Gewerbegebiet „Im Friedenstal“ gestellt hat (vrsl. Landesförderung 107.500,00 €), am 16.08.2017 in Berlin der Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe der atene KOM für die anteilige Bundesförderung ausgehändigt werden. Die Stadt Monschau hat am 29.06.2017 für das Gewerbegebiet Imgenbroich (vrsl. Landesförderung 237.601,74,00 €) einen

Drucksache Nr. KRS 54/2017	
TOP 5	Seite
Breitbandförderung	3

Förderantrag gestellt. Weitere Anträge sind bisher nicht eingegangen, obwohl der Bund mit Wegfall der Beteiligungsquote von 80 % der Grundstückseigentümer (Änderung der Bundesrichtlinie Stand 02.05.2017) weitere Anreize geschaffen hat.

Enabling-Richtlinie (Breitbandkoordination und NGA-Entwicklungskonzepte) – MWIDE NRW:

Zu den bisher bewilligten 6 Anträgen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 900.000,00 € (Stand 12.04.2017) sind bisher keine weiteren Anträge eingegangen.

Die Stadt Köln hat am 02.08.2017 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Breitbandkoordination gestellt. Dieser wird derzeit geprüft. Mit den Städten Leverkusen und Bonn sowie dem Rhein-Erft-Kreis befindet sich das Dezernat 33 derzeit in Gesprächen. Bis zum Ende des 4. Quartals werden auch von dort Anträge erwartet.

Breitbandförderung nach Landesrichtlinie:

NGA-RL des Landes Nordrhein-Westfalen – MULNV NRW:

Für die RL des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im ländlichen Raum vom 21.06.2016 sind bislang vier Anträge (Monschau, Erftstadt, Morsbach und Stolberg) eingegangen. Für die Förderung sind monatliche Stichtage vorgesehen. Die Höhe der Fördersummen können der angehängten Excel-Tabelle entnommen werden. Zwei weitere Anträge, aus Burscheid und aus Bergisch Gladbach (Kommunen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis), bei denen die Auswahlverfahren im August 2017 bzw. September 2017 beginnen sollen, sind für das 4. Quartal 2017 angekündigt.

Übersicht über die im Regierungsbezirk Köln gestellten Anträge auf Kofinanzierung des Bundesförderprogramms1) Beschieden von Bund bzw. dem Projektträger des Bundes (atene KOM GmbH) und Land (jew. Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe)

Antragsteller	Kommunen	Förderaufruf	Fördersumme Bund	Fördersumme Land	Bewilligungsdatum (Land)
Kreis Euskirchen	stellvertretend für alle Kommunen	1.Call - 31.01.2016	14.872.352,00 €	12.974.091,00 €	22.11.2016
Rhein-Sieg-Kreis	Kooperationsvertrag unterzeichnet von allen Kommunen, aber Ausbau nur in: Eitrof, Hennef, Königswinter, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg, Windeck Nicht: Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Meckenheim, Sankt-Augustin, Siegburg, Troisdorf	1. Call - 31.01.2016	9.896.622,00 €	9.364.685,00 €	22.11.2016
Kreis Düren	stellvertretend für alle Kommunen	2. Call - 29.04.2016	14.045.904,00 €	13.196.944,00 €	22.11.2016
OBK	stellvertretend für die Stadt Gummersbach und die Gemeinden Lindlar, Marienheide sowie Reichshof	3. Call - 28.10.2016	6.485.275,00 €	6.485.275,00 €	21.07.2017
RBK	stellvertretend für alle Kommunen	3. Call - 28.10.2016	1.962.490,00 €	1.929.824,00 €	21.07.2017
Nümbrecht	Einzelantrag der Kommune	3. Call - 28.10.2016	13.194.958,00 €	13.194.958,00 €	18.07.2017
Engelskirchen	Einzelantrag der Kommune	3. Call - 28.10.2016	1.339.636,00 €	1.339.636,00 €	21.07.2017
			61.797.237,00 €	58.485.413,00 €	

2) Bewilligung durch den Projektträger des Bundes (atene KOM GmbH) am 27.07.2017 bzw. 16.08.2017; derzeit Prüfung der Kofinanzierung beim Land

Antragsteller	Kommunen	Förderauftrag	Fördersumme Bund	Fördersumme Land	Bewilligungsdatum (Land)
Hückeswagen/ Wipperfürth	Kooperation unter der Führung der Stadt Hückeswagen	4.- 28.02.2017	10.211.902,00 €	10.211.902,00 €	
StädteRegion Aachen	stellvertretend für die Städte Alsdorf, Herzogenrath und Würselen	4.- 28.02.2017	3.604.911,00 €	3.604.911,00 €	
Roetgen/Simmerath	Kooperation unter der Führung der Gemeinde Roetgen	4.- 28.02.2017	4.916.581,00 €	4.480.650,00 €	
Leverkusen	Einzelantrag der Kommune	4.- 28.02.2017	1.737.041,00 €	1.737.041,00 €	
Bergneustadt	Einzelantrag der Kommune	4.- 28.02.2017	3.227.794,00 €	3.227.794,00 €	
Waldbröl	Einzelantrag der Kommune	4.- 28.02.2017	2.665.224,00 €	2.665.224,00 €	
			26.363.453,00 €	25.927.522,00 €	

Summe	88.160.690,00 €	84.412.935,00 €
-------	------------------------	------------------------

3.747.755,00 €

**Übersicht über die im Regierungsbezirk Köln gestellten Anträge auf Kofinanzierung des Bundesförderprogramms im Bereich "Sonderaufruf Gewerbe"
--> "Windhundverfahren"; keine festen Stichtage**

Antragsteller	Kommunen	Antragsdatum Bund	Fördersumme e Bund	Fördersumme Land	Sachstand
Leverkusen	Einzelantrag der Kommune	09.03.2017	107.500,00 €	107.500,00 €	Einladung zur Bescheidübergabe in Berlin für den 16.08.2017
Monschau	Einzelantrag der Kommune	29.06.2017	237.601,75 €	237.601,74 €	Derzeit Prüfung durch die atene KOM GmbH
			345.101,75 €	345.101,74 €	

**Übersicht über die im Regierungsbezirk Köln gestellten Anträge zum Next Generation-Access Förderprogramm im ländlichen Raum
Stichtage jeweils zum 15. des Monats**

Antragsteller	Antragsdatum	beantragte Fördersumme	Sachstand
Monschau	28.06.2017	1.462.894,00 €	in Prüfung; Meldung vsl. zum 14.08.2017
Erftstadt	21.07.2017	288.618,58 €	in Prüfung; Meldung vsl. zum 15.09.2017
Morsbach	24.07.2017	904.464,00 €	in Prüfung; Meldung vsl. zum 15.09.2017
Stolberg	24.07.2017	1.998.846,00 €	in Prüfung; Meldung vsl. zum 15.09.2017
		4.654.822,58 €	